# Stadt Lünen

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-64/2020

| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
|---|---|---|
| Straßenbau | 22.04.2020 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | beschließend | 16.06.2020 | 3/20 | |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | beschließend | 17.06.2020 | 2/20 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Erschließung des Wohngebietes "Wohnbebauung Preußenstraße" in Lünen**
**hier: a) Grundsatzbeschluss zur Herstellung bzw. Erweiterung einer öffentlichen Verkehrsfläche**
**b) Abschluss eines Erschließungsvertrages**
**c) Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kostenträger und Vorhabenträger für den Ausbau der zukünftig öffentlichen Fläche ist der Bauverein zu Lünen. Die Stadt Lünen ist zukünftiger Baulastträger des Haupterschließungsstiches und des neu zu errichtenden Parkplatzes. Die Straße wird in das Vermögen und die Unterhaltung der Stadt Lünen übernommen.

Für ihre Leistungen im Zusammenhang mit dem Bau der Straße und des Parkplatzes erhebt die Stadt Lünen eine Gebühr in Höhe von 5% der anrechenbaren Baukosten. Dies entspricht einem Betrag von 32.758,75 Euro.
Weiterhin ist ein Infrastrukturkostenbeitrag in Höhe von 81.896,- Euro an die Stadt Lünen zu entrichten.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Einfahrtsbereiche der Erschließungsstraße und des Parkplatzes zur Preußenstraße erhalten jeweils eine, mit taktilen Elementen ausgestattete, nicht gesicherte Querungsstelle nach DIN 32 984. Auf dem Parkplatz Preußenstraße werden zwei Behindertenparkplätze hergestellt und ausgeschildert.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik. Ein Stellplatz auf dem Parkplatz Preußenstraße/Seepark soll für Elektroautos vorbereitet werden

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt der Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlage „Wohnbebauung Preußenstraße“ und dem Endausbaus des Parkplatzes Preußenstraße im Grundsatz zu.

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung stimmt dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Bauverein zu Lünen zur Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlage „Wohnbebauung Preußenstraße“ und dem Endausbaus des Parkplatzes Preußenstraße, sowie dem Entwurf über Art und Umfang des Straßenbaus für den vorgenannten Ausbau zu.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

## a) Erschließungsvertrag

Der Bauverein zu Lünen entwickelt auf dem ehemaligen Gelände des Stahlhandels Coers in Lünen-Horstmar ein Wohngebiet. Die Wohnbebauung wird verkehrstechnisch von der Preußenstraße zwischen Alter Postweg und Lanstroper Straße erschlossen. Die geplante Erschließungsstraße wird nach dem gültigen Bebauungsplan „Wohnquartier Preußenstraße“ Nr. 225 als öffentliche Straße gewidmet. Sie wird als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert. Damit ist auch eindeutig festgelegt, dass das Parken nur in den gekennzeichneten Flächen zulässig ist.

Die Erschließung des östlich gelegen Wohn- und Geschäftshauses erfolgt über den im städtischen Eigentum befindlichen Parkplatz Preußenstraße/Seepark. Dieser ist ebenfalls durch den Bauverein zu Lünen auszubauen. Nach Fertigstellung wird der Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet und von der Stadt Lünen bewirtschaftet.

Die Entwässerung des Erschließungsgebietes und des Parkplatzes erfolgt nach Vorgaben des SAL und wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

Zur Sicherung der Erschließung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages erforderlich. Die Kosten der Erschließung werden zu 100 % durch den Erschließungsträger getragen. Die zukünftig öffentlichen Verkehrsflächen werden nach Abschluss der Maßnahme kosten- und lastenfrei an die Stadt Lünen übertragen.

## b) Art und Umfang des Straßenbaus

Die Erschließungsstraße wird mit 5,50 m Fahrbahnbreite und 1,50 m beidseitigem Gehweg hergestellt. Die Straße soll nach Fertigstellung als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgeschildert werden. Dadurch, dass die seitlichen Gehwege in die privaten Nebenstraßen nahtlos ineinander übergehen, sollen Bereiche mit Aufenthaltscharakter in der Verkehrsanlage erzeugt werden. Durch die Fahrbahnbreite von 5,50 m wird eine übersichtliche Situation geschaffen. Radfahrer werden intuitiv die asphaltierten Bereiche nutzen und nicht auf den separaten Gehwegen fahren. Es findet kein öffentlicher Personennahverkehr in der Straße statt. Die Nutzungsfrequenz der Straße durch PKW wird nach Verkehrsgutachten bei 255 Fahrten/Tag liegen. Öffentliche Parkplätze werden in der Erschließungsstraße nicht hergerichtet. Alle dargestellten Parkplätze an der Erschließungsstraße sind privat und den Wohnhäusern zugehörig.

Die Fahrbahn und die Stellplätze auf dem Parkplatz am Seepark werden in Anlehnung an die RStO 12 dimensioniert. Der Ausbau ist einheitlich zur Erschließungsstraße geplant, Fahrbahn in Asphalt mit beidseitiger 3-zeiliger Entwässerungsrinne. Die Stellplätze werden mit Betonsteinpflaster hergestellt. Der Parkplatz wird für die Belastungsklasse 1.8 der RStO 12 bemessen. Es werden 61 reguläre Parkplätze und zwei Behindertenparkplätze gebaut.

### Fahrbahn in der Erschließungsstraße und auf dem Parkplatz

Die Herstellung der Fahrbahn erfolgt aufgrund der hohen zu erwartenden Rangier- und Ein-Ausfahrtbeziehungen (hohe Scherkräfte) in Asphaltbauweise (Belastungsklasse 1,8). Die Fahrbahn wird durch einen Rundbordstein (R2) mit einer drei-zeiligen Rinne (50 cm) von den Nebenanlagen abgegrenzt. Die Abgrenzung der öffentlichen Fläche zu den Privatgrundstücken erfolgt durch eine Flachbordstein mit einer 3 cm hohen Tastkante für Sehbehinderte.

Die Befahrbarkeit der Straße durch ein dreiachsiges Müllfahrzeug wurde mittels Schleppkurvennachweis überprüft. Die Fahrgasse im Parkplatzbereich wird nach den gleichen Grundsätzen wie die Erschließungsstraße geplant und hergestellt. Die Parkplätze werden in Betonsteinpflaster gem. der Belastungsklasse 0.3 der RStO 12 hergestellt.

**Aufbau bituminöser Bereich (Erschließungsstraße und Fahrspur Parkplatz)**

| | |
|---|---|
| 4 cm | Asphaltdecke |
| 16 cm | Asphalttragschicht |
| 45 cm | Frostschutzschicht HKS 0/45 |
| 65 cm | Gesamtaufbau |

**Nebenanlagen / Gehwege**

Zu Befestigung der Gehwege kommt ein Betonsteinpflaster 30/15/12 im Farbton Gelb-Granit zum Einsatz.

**Aufbau Nebenanlagen / Gehwege (Erschließungsstraße)**

| | |
|---|---|
| 12 cm | Betonsteinpflaster Gelb-Granit |
| 4 cm | Bettung |
| 25 cm | Schottertragschicht HKS 0/32 |
| 24 cm | Frostschutzschicht HKS 0/45 |
| 65 cm | Gesamtaufbau |

**Stellplätze im Parkplatzbereich**

Die Stellplätze im Parkplatzbereich werden mit einem Betonsteinpflaster 30/15/10 im Farbton Gelb-Grau hergestellt. Die Läufer und Stellplatzmarkierungen werden mit dem gleichen Pflaster im Farbton Gelb-Granit gepflastert.

**Aufbau Stellplätze**

| | |
|---|---|
| 10 cm | Betonsteinpflaster Gelb-Granit |
| 4 cm | Bettung |
| 15 cm | Schottertragschicht HKS 0/32 (Ausgleichsschicht zum Bestandsschotter) |
| > 35 cm | Frostschutzschicht HKS 0/45 (Bestandsschotter) |
| > 64 cm | Gesamtaufbau |

Der öffentliche Parkplatzbereich wird mit 8 Straßenbäumen aufgelockert.
Links und rechts der Parkplatzzufahrt werden 8 Fahrradbügel aufgestellt.
Der bereits vorhandene Standort des Parkscheinautomaten bleibt unverändert und ist mit in die Planung integriert worden. Gemäß vorliegender Planung sollen insgesamt 66 Stellplätze in Senkrechtaufstellung entstehen. Die Abmessungen betragen 2,70 m x 5,00 m und sind in der Breite damit 20 cm größer, als es das Regelwerk vorsieht.

**Entwässerung**

Die Entwässerung erfolgt über ein Quergefälle, welches das anfallende Wasser in die unmittelbar am Bordstein liegenden Entwässerungsrinnen leitet. Dort wird das Wasser über ein Längsgefälle in die Straßenabläufe geführt, welche an den unter der Straße liegenden Kanal angeschlossen sind. Die Entwässerung der Erschließungsstraße erfolgt im Trennsystem und die des Parkplatzes im Mischsystem.

**Beleuchtung**

Die Errichtung der Straßen- und Parkplatzbeleuchtung erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften. Die Abstimmung der genauen Lampenstandorte erfolgt im Zuge des Straßenbaus mit der Stadt Lünen und den Stadtwerken Lünen.

**Durchführung der Baumaßnahme**

Mit der vorbeschriebenen Planung wird die Erschließung des Baugebietes in technischer Hinsicht geregelt. Die Erschließungsmaßnahme soll kurzfristig erfolgen. Der endgültige Straßenausbau wird erst nach Abschluss der Hochbautätigkeit durchgeführt